

Gemeinde Rechlin

Niederschrift

konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Rechlin

Sitzungstermin:	Donnerstag, 18.07.2024
Sitzungsbeginn:	16:30 Uhr
Sitzungsende:	18:30 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindezentrum Rechlin, Sitzungssaal, Müritzstraße 51, 17248 Rechlin

Anwesend

Vorsitz

Wolf-Dieter Ringguth

Mitglieder

Andreas Bunge

bis 17:30 Uhr

Ines Fehmer

Joachim Kobel

Michael Rostin

Carsten Schwarz

Julia Schöpf

Marcel Schüler

Bernd Schröder

Ronny Schröder

Wilma-Elli Hautow

Robert Köppen

Abwesend

Mitglieder

Hagen Kassanke

entschuldigt

Gäste:

aus der Verwaltung: Frau Schröder, Frau Bergmann

Herr Langas, GF TDR

Thomas Kretschmann, Carsten Broschwitz

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung des ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung, Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Ernennung des Bürgermeisters (Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung)
- 3 Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung
- 4 Wahl der ersten und zweiten Stellvertretung des Bürgermeisters
- 5 Ernennung der Stellvertretung des Bürgermeisters (Aushändigung der Ernennungsurkunden und Vereidigung)
- 6 Beschlussvorlagen
- 6.1 Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Rechlin BV-18-2024-016
- 6.2 Beschluss über die Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Rechlin BV-18-2024-017
- 7 Besetzung des Hauptausschusses
- 8 Besetzung des Finanzausschusses
- 9 Besetzung des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales
- 10 Besetzung des Rechnungsprüfungsausschuss
- 11 Besetzung Amtsausschuss
- 12 Beschlussvorlagen
- 12.1 Bestellung Mitglieder der Gesellschafterversammlung Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH BV-18-2024-018
- 13 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.05.2024
- 14 Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Feststellung des ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung, Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Frau Wilma-Elli Hautow eröffnet als ältestes Mitglied der Gemeindevertretung Rechlin die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Anwesenheit fest. Die Gemeindevertretung Rechlin ist mit 12 anwesenden Gemeindevertretern*innen gemäß § 30 Abs. 1 KV M-V beschlussfähig.

2 Ernennung des Bürgermeisters (Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung)

Die Ernennung des Bürgermeisters, Herrn Wolf-Dieter Ringguth, erfolgt durch den 1. Stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Bernd Schröder, gemeinsam mit dem 2. Stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Ronny Schröder. Herr Ringguth leistet den Diensteid. Die Ernennungsurkunde wird übergeben.

Herr Ringguth nutzt die Gelegenheit und bedankt sich bei allen Gemeindevertretern*in aus der letzten Wahlperiode für die geleistete und über das Maß des Ehrenamtes hinausgehende Tätigkeit.

Für die Zukunft wünscht sich der Bürgermeister eine kollektive, vertrauensvolle und kameradschaftliche Zusammenarbeit mit allen Gemeindevertretern*innen, um alle aktuellen und künftigen Aufgaben gemeinsam und respektvoll zu bewältigen.

3 Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung

Der Bürgermeister verpflichtet alle anwesenden Gemeindevertreter*innen auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten als Gemeindevertreter*innen, d.h. insbesondere

- zur Erfüllung ihres Mandates im Rahmen der Gesetze nach einer freien, nur dem Gemeindewohl verpflichteten Überzeugung
- zur Teilnahme an den Sitzungen und zur Mitarbeit in der Gemeindevertretung, soweit sie nicht aus wichtigem Grund verhindert sind
- zur Verschwiegenheit über die ihnen in ihrer Tätigkeit als Gemeindevertreter bekannt gewordenen Angelegenheiten

4 Wahl der ersten und zweiten Stellvertretung des Bürgermeisters

Die Wahl des 1. und 2. Stellvertretenden Bürgermeisters findet nach Zustimmung aller Gemeindevertreter*innen jeweils in offener Wahl statt. Es finden zwei getrennte Wahlgänge statt.

Vorschlag zur Wahl des 1. stellvertretenden Bürgermeisters

- Bernd Schröder

Es werden keine weiteren Vorschläge eingebracht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Mit dem vorliegenden Abstimmungsergebnis hat Herr Bernd Schröder die erforderliche Mehrheit nach § 40 Abs. 1 Kommunalverfassung erreicht.

Somit ist Herr Bernd Schröder zum 1. stellvertretenden Bürgermeister gewählt.

Vorschlag zur Wahl des 2. stellvertretenden Bürgermeisters

- Ronny Schröder

Es werden keine weiteren Vorschläge eingebracht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Mit dem vorliegenden Abstimmungsergebnis hat Herr Ronny Schröder die erforderliche Mehrheit nach § 40 Abs. 1 Kommunalverfassung erreicht.

Somit ist Herr Ronny Schröder zum 2. stellvertretenden Bürgermeister gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
13	12	12	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

5 Ernennung der Stellvertretung des Bürgermeisters (Aushändigung der Ernennungsurkunden und Vereidigung)

Die Ernennung des 1. Stellvertretenden Bürgermeisters, Herrn Bernd Schröder, erfolgt durch den Bürgermeister. Herr Bernd Schröder leistet den Diensteid. Die Ernennungsurkunde wird übergeben.

Die Ernennung des 2. Stellvertretenden Bürgermeisters, Herrn Ronny Schröder, erfolgt durch den Bürgermeister. Herr Ronny Schröder leistet den Diensteid. Die Ernennungsurkunde wird übergeben.

6 Beschlussvorlagen

6.1 Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Rechlin

BV-18-2024-016

In dem bereits vorliegenden Entwurf der Hauptsatzung mussten noch einmal entsprechend den Hinweisen der Kommunalaufsicht in verschiedenen Paragraphen Korrekturen

vorgenommen werden, die durch Frau Bergmann erläutert wurden.

Durch Herrn Köppen wird die Frage gestellt, wer die Aufwandsentschädigungen für den Bürgermeister und die Stellvertreter sowie die Sitzungsgelder festlegt.

- Der Gesetzgeber hat die Höchstsätze für die Aufwandsentschädigungen festgelegt, die sich nach der Einwohnerzahl in der Gemeinde bestimmen. Mit der Höhe der Sätze soll das Ehrenamt in Vereinbarkeit mit Beruf und Familie weiter gestärkt werden. Auch der Städte – und Gemeindetag hat diese Höchstsätze empfohlen. Letztendlich entscheidet die Gemeindevertretung über die Höhe innerhalb der Hauptsatzung.

Herr Köppen stellt folgenden Antrag:

- Die in § 8 der Hauptsatzung festgelegten Höchstsätze für die Aufwandsentschädigungen Bürgermeister, Stellvertreter und Sitzungsgelder sollen auf 90 % der Höchstsätze reduziert werden.
- Mit dieser Festlegung würde die Gemeindevertretung ein positives Signal nach draußen bei klammer Kasse geben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag zur Abstimmung.

- 1 ja, 11 nein

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Es gibt keine weiteren Fragen und Anträge.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Rechlin beschließt die in der Anlage beigefügte Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Rechlin.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
13	12	11	1	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6.2 Beschluss über die Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Rechlin

BV-18-2024-017

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Rechlin beschließt die in der Anlage beigefügte Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Rechlin.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
13	12	12	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7 Besetzung des Hauptausschusses

Der Bürgermeister teilt mit, dass für die Bildung aller Ausschüsse keine Fraktionen oder Zählgemeinschaften in der Gemeindevertretung gebildet und angemeldet wurden. Weitere Erläuterungen werden durch Frau Bergmann gegeben.

Es wurde einvernehmlich eine einheitliche Wahlvorschlagsliste erstellt.

Für den Hauptausschuss sind neben dem Bürgermeister vier weitere Gemeindevertreter*innen und vier Stellvertreter*innen zu wählen.

Gemeinsamer Wahlvorschlag

Mitglieder

Bernd Schröder
Ronny Schröder
Hagen Kassanke
Marcel Schüler

Stellvertreter*innen

Joachim Kobel
Ines Fehmer
Wilma-Elli Hautow
Michael Rostin

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
13	12	11	1	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Andreas Bunge verlässt um 17:30 Uhr die Sitzung.

Die Sitzung wird für einige Minuten unterbrochen.

8 Besetzung des Finanzausschusses

Für den Finanzausschuss sind vier Gemeindevertretern*innen, zwei sachkundige Einwohner*innen und fünf Vertretungsmitglieder zu wählen.

Gemeinsamer Wahlvorschlag

Mitglieder

Hagen Kassanke
Michael Rostin
Andreas Bunge
Wilma-Elli Hautow

Vertretungsmitglieder

Bernd Schröder
Joachim Kobel
Ronny Schröder
Marcel Schüler

Sachkundige Einwohner*innen

Andreas Marz
Carsten Broschwitz

Manfred Schulenberg
Anika Pape

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
13	11	11	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9 Besetzung des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales

Für den Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport, Senioren und Soziales sind fünf Gemeindevertreter*innen und zwei sachkundige Einwohner*innen zu wählen.

Gemeinsamer Wahlvorschlag

Mitglieder

Ines Fehmer
Julia Schöpf
Ronny Schröder
Carsten Schwarz
Michael Rostin

Sachkundige Einwohner*innen

Thomas Kretschmann
Nicole Junker

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
13	11	11	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10 Besetzung des Rechnungsprüfungsausschuss

Für den Rechnungsprüfungsausschuss sind drei Gemeindevertreter*innen und drei Vertretungsmitglieder zu wählen.

Gemeinsamer Wahlvorschlag

Mitglieder

Ines Fehmer
Carsten Schwarz
Wilma-Elli Hautow

Vertretungsmitglieder

Ronny Schröder
Julia Schöpf
Michael Rostin

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
13	11	11	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11 Besetzung Amtsausschuss

In den Amtsausschuss sind neben dem Bürgermeister zwei weitere Gemeindevertreter*innen und Vertretungsmitglieder zu wählen.

Gemeinsamer Wahlvorschlag

Mitglieder
Ines Fehmer
Ronny Schröder

Stellvertreter*innen
Julia Schöpf
Bernd Schröder

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
13	11	11	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12 Beschlussvorlagen

12.1 Bestellung Mitglieder der Gesellschafterversammlung Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH

BV-18-2024-018

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rechlin bestellt

- Frau Wilma-Elli Hautow sowie
- Herr Ronny Schröder

als weitere Vertreter*in der Gemeinde Rechlin für die Gesellschafterversammlung der Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
13	11	11	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.05.2024

Beschluss:

Die Niederschrift der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.05.2024 wird ohne Änderungen bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
13	11	5	0	6	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14 Schließen der Sitzung

Die Sitzung wird um 18:30 Uhr geschlossen.

Vorsitz:

Schriftführung:

Wolf-Dieter Ringguth

Silvia Schröder